

Sitzung des Hauptausschusses
am
13.03.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

(Vertreter für StR Köhler)

StRin Brigitte Gruber

StRin Melanie Häringer

(Vertreterin für StRin Hummelsberger)

StR Christoph Joachimbauer

StR Klaus Maier

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Christian Gumbiller

Gerda Löffelmann

(bis einschl. Top 7)

Gast

Maximilian Gschwendtner, BRK KV Altötting

(Top 2)

Michael Kulhanek, Kindertagesstättenverbund

(Top 2)

Sigrid Resch, Burghauser Touristik GmbH

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Mögliche Beteiligung der Stadt Töging a. Inn am Projekt "Grenzübergreifender Schaukelweg" der Interreg Bayern - Österreich
2. Erhöhung der Gebühren für die Töginger Kindertagesstätten (Vorberatung)
3. Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle (Vorberatung)
4. Haushaltsüberwachung 2024
Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben
 - 4.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HH-Stelle 1.8151.9516; Wasserversorgung-Mühldorfer Straße
 - 4.2. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.8151.9402; Wasserversorgung-Schließanlage
 - 4.3. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.8151.9531; Wasserversorgung-Materiallager
 - 4.4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.1301.9350; FFW Töging-Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
5. Nachträge (entfällt)
6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 6.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Wahlplakate gewisser Parteien hängen immer noch
 - 6.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Städt. Haushalt 2025 genehmigt

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 10 Anwesend waren: 10

Mögliche Beteiligung der Stadt Töging a. Inn am Projekt "Grenzübergreifender Schaukelweg" der Interreg Bayern - Österreich

Der grenzübergreifende Schaukelweg ist eine Kooperation zwischen der Burghausener Touristik GmbH als Hauptpartner, dem Tourismusverband Entdeckerviertel als Zweitpartner und dem Tourismusverband Inn-Salzach als Koordinierungsstelle zu den anderen Gemeinden der Inn-Salzach Region. Geplant ist der Bau von ca. 15-20 Schaukeln innerhalb der oben genannten Regionen, welche Menschen dazu ermutigen sollen, sich von ihrem (Alltags-)Stress „frei zu schwingen“.

Der Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

- Einreichung der Förderung muss bis 31.3. erfolgen. Leadpartner ist die Burghausener Touristik GmbH (BTG), Projektpartner 2 ist das grenzüberschreitende Entdeckerviertel (für die oberösterreichischen Gemeinden), Projektpartner 3 ff sind die jeweiligen Gemeinden der Inn-Salzach-Region selbst, da der TV Inn-Salzach kein Projektpartner sein darf
- für die Einreichung braucht es auch den Gemeinde- bzw. Stadtratsratsbeschluss, den Schaukelstandort, div. Genehmigungen sofern erforderlich (Genehmigung des Grundeigentümers, ggf. Untere Naturschutzbehörde).
- Prüfung/Genehmigung der Interreg-Behörde: 18. Sept. 2025.
- danach beginnt die Ausschreibungsphase.
- Kosten werden ab 2026 anfallen. Im Haushalt 2025 sind noch keine Kosten einzuplanen.
- Dauer des Projektes: bis 2027

Die Förderfähigkeit liegt bei 75 %.

Auf die Präsentation in der Anlage wird verwiesen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, sich an dem Projekt „Grenzübergreifenden Schaukelweg“ nicht zu beteiligen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 8 Nein 2 Anwesend waren: 10

Erhöhung der Gebühren für die Töginger Kindertagesstätten (Vorberatung)

Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten müssen regelmäßig erhöht werden, um Lohnsteigerungen etc. auffangen zu können. Die letzte Erhöhung erfolgte ab 01.09.2022 in zwei Schritten, jeweils zum Beginn der Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024. Zum letzten Jahr 2024/2025 erfolgte keine Erhöhung. Daher sollte zum Kindergartenjahr 2025/2026 wieder eine Erhöhung erfolgen, um spätere Erhöhungen nicht „auf einen Schlag“ durchführen zu müssen.

Der jetzige Vorschlag wurde dankenswerterweise von Herrn Kulhanek erarbeitet und wird vom BRK auch so mitgetragen. Bei der Anpassung ab September 2025 wurde dem Hinweis durch das Landratsamt Altötting Rechnung getragen, dass zwischen den Kategorien 10 % Unterschied liegen sollen.

Wenn nicht erhöht wird, steigt das Defizit, das von der Stadt Töging zu tragen ist. Es wird daher vorgeschlagen, die KiTa-Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten wie folgt zu erhöhen:

	Aktuell:	ab 09/2025:	ab 09/2026:
<u>Krippe:</u>			
3 – 4 Stunden	136 €	150 €	159 €
4 – 5 Stunden	152 €	165 €	174 €
5 – 6 Stunden	164 €	181 €	192 €
6 – 7 Stunden	179 €	199 €	211 €
7 – 8 Stunden	191 €	219 €	232 €
8 – 9 Stunden	207 €	241 €	255 €
über 9 Stunden	219 €	265 €	281 €
<u>Kindergarten:</u>			
3 – 4 Stunden	108 €	119 €	126 €
4 – 5 Stunden	119 €	131 €	139 €
5 – 6 Stunden	130 €	144 €	152 €
6 – 7 Stunden	140 €	158 €	168 €
7 – 8 Stunden	152 €	174 €	184 €
8 – 9 Stunden	162 €	191 €	203 €
über 9 Stunden	173 €	210 €	223 €

Zusätzlich soll das Material- und Verpflegungsgeld auf von bisher 7 € auf 10 € erhöht werden. Die Geschwisterermäßigung bleibt unverändert bei 25 €.

Die Kategorie mit 9 Stunden und mehr wird derzeit in den kirchlichen Kindertagesstätten nicht angeboten.

Auf die Anlage mit den Beiträgen der umliegenden Kindertagesstätten wird verwiesen. Daran sieht man, dass die Beiträge in Töging immer noch moderat sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung die zuletzt aufgelaufenen Defizite der Kindertagesstätten darzustellen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 8:2 Stimmen, die Beiträge für die Töginger Kindertagesstätten wie vorgeschlagen ab 01.09.2025 in zwei Schritten zu erhöhen. Zusätzlich wird das Material- und Verpflegungsgeld von 7 € auf 10 € erhöht.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Änderung der Gebührensatzung für das städtische Schwimmbad Hubmühle (Vorbereitung)

Die letzte Anpassung der Eintrittsgebühren wurde im Jahr 2021 für die Saison 2022 vorgenommen. Es ist notwendig, die Gebühren in regelmäßigen Abständen neu zu kalkulieren, um den gestiegenen Betriebskosten, insbesondere für Personal, Energie und Instandhaltung, Rechnung zu tragen. Eine vollständige Kostendeckung im Schwimmbadbereich wird nicht angestrebt, da dies zu unverhältnismäßigen Preiserhöhungen führen würde. Stattdessen wird eine moderate Preisanpassung angestrebt.

Die Verwaltung schlägt folgende moderate Erhöhung der Eintrittspreise und Mietpreise vor:

Einzelkarten:

Kategorie	Alt	Neu ab der Saison 2025
Erwachsene	4,00 €	4,50 €
Kinder und sonst. Ermäßigungen	2,50 €	3,00 €
Schulklassen	1,00 €	1,50 €
Abendtarif	2,50 €	3,00 €
12er Karte Erwachsene	40,00 €	45,00 €
12er Karte Kinder	25,00 €	30,00 €

Saisonkarten:

Kategorie	Alt (VVK/Normalpreis)	Neu ab der Saison 2025 (VVK / Normalpreis)
Erwachsene	55,00 € / 60,00 €	60,00 € / 65,00 €
Kinder	30,00 € / 30,00 €	35,00 € / 35,00 €
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte	40,00 € / 40,00 €	45,00 € / 45,00 €
Familienkarte	85,00 € / 90,00 €	95,00 € / 100,00 €
Alleinerziehende	65,00 € / 70,00 €	70,00 € / 75,00 €

Mieteinnahmen:

Kategorie	Alt	Neu ab der Saison 2025
Holzkabine	90,00 €	100,00 €
Doppelkästchen	25,00 €	30,00 €

Überlegung zur Vermietung der Holzkabinen:

Es wird vorgeschlagen, dass ab der Saison 2025 die Vermietung einer Holzkabine nur in Verbindung mit dem Kauf einer Saisonkarte (Jahreskarte) möglich ist.

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Fluktuation in der Nutzung der Holzkabinen zu fördern, da derzeit einige Personen eine Holzkabine gemietet haben, sich aber lediglich eine 12er Karte kaufen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Holzkabinen vermehrt den Stammgästen zur Verfügung stehen, die das Freibad regelmäßig und langfristig nutzen.

Diese Regelung soll eine gerechtere Verteilung und Nutzung der begrenzten Holzkabinenkapazität ermöglichen und gleichzeitig Anreize schaffen, die Saisonkarte zu erwerben.

Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Preisanpassung berücksichtigt die notwendige Finanzierung von Betriebskostensteigerungen. Gleichzeitig bleibt sie moderat, um die soziale Verträglichkeit zu gewährleisten.

Die Preise für Schulklassen und Kinder werden weiterhin günstig gehalten, um den Zugang zum Freibad für junge Menschen und Familien zu fördern.

Die Verknüpfung von Holzkabinenmieten mit Saisonkarten könnte die Nachfrage nach Saisonkarten steigern und die Holzkabinen vermehrt an Gäste vermieten, die das Freibad regelmäßig nutzen, wodurch die Kapazitäten effizienter ausgelastet werden.

Herr Bürgermeister Dr. Windhorst stellt den Einnahmen- sowie den Ausgabenbereich des Freibads der letzten vier Jahre ausführlich vor.

Herr Stadtrat Zellner schlägt vor, nur die Tageskarten für Erwachsene zu erhöhen. Allerdings nicht um 0,50 €, sondern um 1,00 € (die 12er Karte dementsprechend auf 50 €). Die Kinderkarten sollen beim ursprünglichen Tarif von 2,50 € bleiben (die 12er Karte dementsprechend bei 25 €). Zudem sollen die Tarife für Schulklassen beim alten Tarif von 1 € bestehen bleiben. Die Tarifierhöhung für die Saisonkarten sowie die Einnahmen für Holzkabinen und Doppelkästchen sollen wie von der Verwaltung vorgeschlagen übernommen werden.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass bis zur Stadtratssitzung noch mögliche Auswirkungen im Vollzug geprüft werden müssen.

Somit sollen ab der Saison 2025 folgende Einzelkartentarife gelten:

Einzelkarten:

Kategorie	Alt	Neu ab der Saison 2025
Erwachsene	4,00 €	5,00 €
Kinder und sonst. Ermäßigungen	2,50 €	2,50 €
Schulklassen	1,00 €	1,00 €
Abendtarif	2,50 €	3,00 €
12er Karte Erwachsene	40,00 €	50,00 €
12er Karte Kinder	25,00 €	25,00 €

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig, einen Satzungsentwurf gemäß den oben genannten Ausführungen zur Gebührenerhöhung ab der Saison 2025 zu erarbeiten.

Zusätzlich soll die Regelung eingeführt werden, dass die Vermietung von Holzkabinen künftig ausschließlich in Verbindung mit dem Kauf einer Saisonkarte (Jahreskarte) erfolgt, um eine Fluktuation in den Kabinen zu ermöglichen und die Nutzung durch Stammgäste zu fördern.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Haushaltsüberwachung 2024
Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HH-Stelle 1.8151.9516; Wasserversorgung-Mühldorfer Straße

Im Frühjahr 2024 kam es zu mehreren unerwarteten Wasserrohrbrüchen in der Mühldorfer Straße. Da dieses Ereignis nicht vorhersehbar war, konnte es im Haushaltsplan 2024 nicht berücksichtigt werden. Die Reparatur des Schadens macht eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig, die im Haushalt nicht veranschlagt ist.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Genehmigung solcher außerplanmäßigen Ausgaben, sofern sie zwischen 5.000,00 € und 100.000,00 € betragen, in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf 23.620,35 €. Diese können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8151.9401, Wasserversorgung – Anbau Aufbereitungsanlage, vollständig gedeckt werden.

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.620,35 € bei der Haushaltsstelle 1.8151.9516, Wasserversorgung – Mühldorfer Straße. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8151.9401, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.8151.9402; Wasserversorgung-Schließanlage

Im Jahr 2024 wurde im Bauhof eine neue Schließanlage installiert. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch im Wasserwerk aufgrund von Synergieeffekten die Schließanlage ebenfalls zeitgleich ausgetauscht. Ursprünglich waren im Finanzplan für 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € für die Schließanlage des Wasserwerks vorgesehen. Durch die sofortige Umstellung und die Nutzung von Synergieeffekten konnten die Kosten jedoch auf 16.105,78 € gesenkt werden.

Diese vorgezogene Maßnahme hat zur Folge, dass im Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.105,78 € (netto) im Wasserwerk entstanden sind.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen beim Hauptausschuss, da die Ausgabe über 10.000,00 € liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.105,78 € können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7711.9401, Bauhof-Schließanlage, gedeckt werden.

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.105,78 € auf der Haushaltsstelle 1.8151.9401, Wasserversorgung-Schließanlage. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7711.9401, Bauhof-Schließanlage, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.8151.9531; Wasserversorgung-Materiallager

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 sah für das Materiallager ursprünglich 50.000 € vor. Es wurde angenommen, dass die Kosten für das Material auf dem Niveau des Jahres 2023 bleiben würden (46.224,31 €). Tatsächlich wurden jedoch 97.449,36 € an Material im Jahr 2024 eingekauft, was eine Überplanmäßigkeit von 47.449,36 € verursacht hat. Die genaue Prognose der Materialkosten für das Haushaltsjahr stellte sich als schwierig heraus.

Nachrichtlich:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 100.000 € für das Materiallager eingestellt.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt in der Zuständigkeit des Hauptausschusses (über 10.000,00 € bis 100.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 47.449,36 € können vollständig durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8151.9401 (Wasserversorgung - Anbau Aufbereitungsanlage) in Höhe von 46.455,09 € sowie durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.8151.3459 (Wasserversorgung - Verkauf von beweglichen Sachen) in Höhe von 994,27 € gedeckt werden.

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.8151.9531 (Wasserversorgung - Materiallager). Die Deckung erfolgt gemäß dem dargestellten Sachverhalt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 1.1301.9350; FFW Töging-Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 wurde der Kauf von Chemikalienschutzanzügen für die Feuerwehr Töging beantragt und im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 0.1301.5602 Feuerwehr Töging – Persönliche Schutzausrüstung (PSA) mit 20.000 € veranschlagt. Nachträglich stellte sich heraus, dass es sich um den Erwerb von vier Anzügen handelt, die aufgrund ihrer Wertgrenze im Vermögenshaushalt erfasst werden müssen.

Da eine Deckung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt nicht möglich ist, muss eine alternative Deckungsquelle herangezogen werden.

Nachrichtlich:

Auf der Haushaltsstelle 0.1301.5602 Feuerwehr Töging – PSA stehen derzeit noch 20.630,47 € zur Verfügung.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe fällt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses, da sie im Bereich von über 10.000,00 € bis 100.000,00 € liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.202,53 € u.a. für den Erwerb der Chemikalienschutzanzüge können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9121.9776, Schuldendienst – Ordentliche Tilgungsausgaben, gedeckt werden.

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.202,53 € auf der Haushaltsstelle 1.1301.9350, Feuerwehr Töging – Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.9121.9776, Schuldendienst – Ordentliche Tilgungsausgaben, wie im Sachverhalt dargestellt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 10

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Wahlplakate gewisser Parteien hängen immer noch

3. Bürgermeister W. Noske weist darauf hin, dass von gewissen Parteien die Wahlplakate noch hängen und bittet darum, seitens der Stadt tätig zu werden.

Lt. Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst ist das Ordnungsamt diesbezüglich bereits aktiv.

Die Information dient den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 13.03.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Städt. Haushalt 2025 genehmigt

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst teilt mit, dass der städtische Haushalt 2025 von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Altötting mit Schreiben vom 05.03.2025 ohne Auflagen genehmigt wurde.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführung zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 31.03.25

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Christian Gumbiller
Gerda Löffelmann